

## Protokoll

36. Sitzung vom 14. Februar 2022

rsa

Seite 859

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 14. Februar 2022, 19:00 - 20:20 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
<b>Teilnehmende</b>	30 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, die Ratssekretär-Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Gabi Bachmann, Judith Fürst, Nicolas Rasper, Ulrich Reiter und Christian Gross

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
  2. Abnahme der Protokolle vom 8. November 2021, 29. November 2021 und 13. Dezember 2021
  3. Weisung 25, vom 9. August 2021, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow 2022 bis 2024
  4. Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW; Begründung
  5. Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus; Begründung
  6. Postulat der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, betreffend Sportanlagen; Begründung
  7. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2020, überwiesen am 23. November 2020, betreffend Flottenmanagement, Corporate CarSharing und E-Fahrzeuge für stadteigene Personenwagen; Beantwortung
  8. Interpellation der GRPK, vom 23. Juli 2021, überwiesen am 6. September 2021, betreffend Interne Verrechnungen von Abschreibungen und Liegenschaftskosten; Beantwortung
  9. Einbürgerungen
- 

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 4. Februar 2022 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

---

## 1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug begrüsst die Anwesenden sehr herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

**Gemeinderatspräsidentin Rita Hug:** Gerne möchte ich euch daran erinnern, dass es laut neuer Geschäftsverordnung des Gemeinderats ausreicht, wenn parlamentarische Vorstösse nur noch elektronisch im Word- und PDF-Format über das Ratssekretariat eingereicht werden.

### 1.1 Überweisungen

Keine.

### 1.2 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 25, vom 9. August 2021, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow 2022 bis 2024
  - Protokoll der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2021
  - Protokoll der GR-Sitzung vom 29. November 2021
  - Protokoll der GR-Sitzung vom 8. November 2021
  - Postulat der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, betreffend Sportanlagen
  - Beantwortung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2020, überwiesen am 23. November 2020, betreffend Flottenmanagement, Corporate CarSharing und E-Fahrzeuge für stadt-eigene Personenwagen
  - Beantwortung der Interpellation der GRPK, vom 23. Juli 2021, überwiesen am 6. September 2021, betreffend Interne Verrechnungen von Abschreibungen und Liegenschaftskosten
  - Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus
  - Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW
- 

## 2. Abnahme der Protokolle vom 8. November 2021, 29. November 2021 und 13. Dezember 2021

(Die Protokolle vom 8. November 2021, 29. November 2021 und 13. Dezember 2021 werden genehmigt.)

---

20.10.01

**3. Weisung 25, vom 9. August 2021, Betriebsbeitrag an die Stiftung grow 2022 bis 2024**

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

**Detailberatung:**

**Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP:** Mit der vorliegenden Weisung 25 beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 150'000 für die Jahre 2022 bis 2024 an die Stiftung grow.

Das Geschäft ereilt den Gemeinderat in seiner fünften Auflage. Was die Gründerorganisation grow ist und was sie tut, haben wir also schon viermal gehört, und die Tätigkeit ist im Wesentlichen auch unverändert geblieben. Kurz für alle, die es nicht wissen oder nicht solche Sesselkleber wie die Sprechende sind: grow unterstützt Start-ups hauptsächlich aus dem Bereich Biowissenschaften. Sie fördert aktiv ihre Ansiedlung in Wädenswil, hilft ihre Geschäftsidee und Produkte zu entwickeln und eine Firma erfolgreich aufzubauen. Diese Unterstützung besteht im Coaching, der kostengünstigen Bereitstellung von Büros und Laboreinrichtungen, der Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der ZHAW und der Vermittlung von Kontakten zu wichtigen Netzwerken und kommerziellen Geldgebern. Wichtig ist vor allem, es gibt keine Bargeldverteilungen. Weitere Hauptträger von grow neben der Stadt sind und bleiben die Tuwag Immobilien AG, die Zürcher Kantonalbank und die ZHAW. Auch hier also nichts Neues unter der Sonne.

Wirft man einen Blick in die Zukunft, stellt man fest, dass grow wächst. Der Name ist folglich Programm, und zwar so schnell, dass der Bericht der Sachkommission vom 31. Januar 2022 zum Teil bereits überholt ist. Aus der Zürichsee-Zeitung vom 7. Februar 2022 erfährt man, dass im kommenden Sommer bei der Firma Elektron AG bereits ein vierter Standort bezogen werden kann. Im Bericht ist das erst als Option kommuniziert worden. Dieses Wachstum dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen, sodass grow bei der Suche nach Immobilien den Jungfirmen behilflich sein wird.

Die Corona-Pandemie ist für verschiedene grow-Firmen fast zu einer Überlebensübung geworden. Erfreulicherweise haben aber alle die Krise überstanden. Das beweist, dass das Förderkonzept auf überzeugenden Kriterien basiert.

In der Sachkommission war die vorliegende Weisung zu keiner Zeit umstritten. Was aber kommt von den grow-Firmen zurück? Immer wieder stellt sich die Frage nach Payback oder Gegenleistung. In der Sachkommission haben wir gelernt, dass verbindliche Payback-Regelungen in Gründerorganisationen als systemfremd gelten, anders als beispielsweise bei einer Bank oder Versicherung. In diesem Zusammenhang ist zwar im Jahr 2015 der Verein grow gegründet worden mit dem Ziel für die grow-Firmen, sich untereinander zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und zu helfen. Eine wichtige Motivation, zumindest nach Auffassung der Sachkommission, ist aber auch ein moralischer Appell an erfolgreiche grow-Firmen, ein Payback zu leisten. Gemäss Erkundigungen der Sachkommission scheint die Entwicklung dieses Vereins aber noch in den Kinderschuhen zu stecken.

Allerdings ist es nicht so, dass gar nichts zurückkommt. Grow-Firmen arbeiten in Forschungsprojekten eng mit der ZHAW zusammen und sind damit ein wichtiger Pfeiler für den Standort Wädenswil der Hochschule. In Klammern vermerkt: Die ZHAW ihrerseits bietet in Wädenswil 600 Arbeitsplätze an. Auch die grow-Firmen selbst schaffen Arbeitsplätze. Zurzeit sind es 151, Tendenz steigend. Und mit dem Aus-, Um- und Neubau von Geschäfts- und Laborräumlichkeiten erhält das einheimische und regionale Gewerbe Aufträge, nicht selten in Millionenhöhe.

Ich komme zu den Anträgen. Die einstimmige Sachkommission ist für eine fortgesetzte Unterstützung der Stiftung grow und stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 25 ist einzutreten.
2. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die drei Jahre 2022 bis 2024, bewilligt.
3. Der Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 12 Abs. 3 Ziffer 2 GO).

Auch die sechs strammen Sparfüchse der SVP-Fraktion, die Sprechende eingeschlossen, sind für ein Ja zur Weisung 25. Das ist nicht etwa wahltaktisch motiviert. Es gibt nicht eine SVP-Meinung vor den Wahlen und eine andere nach den Wahlen. Die Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass die Unterstützung von grow grundsätzlich keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand ist. Konkret moniert sie aber, dass die Start-up-Firmen in erster Linie nach Wädenswil kommen, um hier zu arbeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Beabsichtigt ist nicht ein Griff in die Sozialkasse, sondern Wertschöpfung zu generieren.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Dank an den Stiftungsrat und die Geschäftsführung von grow, namentlich an Stiftungsratspräsident Dr. Matthias Kaiserswerth, ich habe gesehen, dass er unter den Zuschauern anwesend ist, an Stadtpräsident Philipp Kutter, er ist zugleich Vizepräsident der Stiftung und an Geschäftsführer Prof. Dolf van Loon. Sie haben uns wie immer sehr ausführlich über den Geschäftsgang und die Perspektiven von grow informiert. In der Kommission haben wir festgestellt, dass für sie die städtische Unterstützung nicht einfach eine Selbstverständlichkeit und Formsache ist, sondern sie sich jedes Mal auch rechtfertigen müssen.

**Thomas Koch, FDP:** Die vorliegende Weisung ist, wir haben es von der Frau Kommissionspräsidenten soeben gehört, bereits die fünfte Vorlage im Zusammenhang mit grow. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon länger dabei sind, haben sicher noch die zweite Auflage aus dem Jahr 2012 in Erinnerung, die damals fast Schiffbruch erlitten hatte. Das, weil damals alle Fraktionen erkannt hatten, dass die Alimentierung einer privatrechtlich organisierten Stiftung eigentlich nicht zur Kernaufgabe der Stadt gehört. Die Kreditbewilligung ist damals aber dann doch zustande gekommen, insbesondere, weil grow den Auflagen nach mehr Transparenz, regelmässiger Berichterstattung und Ausarbeitung eines Betriebskonzepts nachgekommen ist. Grow hat in der Folge diese Auflagen aufgenommen und umgesetzt. Das ist auch der Fall gewesen im Vorfeld zum heute beantragten Kredit für die Jahre 2022 bis 2024. Die grow-Verantwortlichen haben auch diesmal in der Sachkommission umfassend, gewissenhaft und detailliert informiert und über die Tätigkeit von grow Rechenschaft abgelegt. Auch von mir dafür einen herzlichen Dank.

Was die Debatte in der Sachkommission anbetrifft, möchte ich nichts wiederholen, aber ich möchte gerne zwei Punkte betonen, die die FDP/GLP-Fraktion als wichtig erachtet:

1. Grow wächst, was erfreulich ist. Damit erhöht sich auch der Platzbedarf an Büros und Laboren. Im Bericht und Antrag und heute von Charlotte Baer haben wir gehört, dass bald ein vierter Standort bezogen wird. Bei anhaltendem Wachstum ist wohl absehbar, dass irgendwann einmal auf Wädenswiler Gebiet keine geeigneten Objekte mehr zur Verfügung stehen. Grow könnte dann in die Nachbargemeinden ausweichen. Sollte dies der Fall sein, erwartet die FDP/GLP-Fraktion, dass grow, aber auch der Stadtrat, sicherstellen, dass sich die Nachbargemeinden paritätisch am Betriebsbeitrag von grow beteiligen. Es kann nicht sein, dass der Wädenswiler Steuerzahler die Standortförderung von anderen Gemeinden bezahlt.
2. In allen bisherigen grow-Vorlagen ist jeweils diskutiert und gefordert worden, dass diejenigen Firmen, die dank grow, und damit indirekt auch dank unseren Steuergeldern, erfolgreich geworden sind, sich erkenntlich zeigen sollen. Das ist das Thema Payback, das Charlotte Baer vorhin aufgegriffen hat. Wir haben dazu gehört, dass sich eine diesbezüglich rechtliche oder zumindest moralische Verpflichtung offenbar nicht implementieren lässt. Restlos überzeugen tut uns das von der Fraktion nicht. Uns stört auch, dass der Verein grow, der genau zu dem Zweck gegründet worden ist, dass grow-Firmen etwas zurückgeben können, bis anhin offenbar nur als Feigenblatt dient. Welche Bemühungen der Verein bis heute unternommen hat, die grow-Firmen zu einem indirekten Payback zu bewegen, ist uns in der Sachkommission leider verborgen geblieben. Wir erwarten hier ein deutlich gesteigertes Engagement.

Es gibt auch noch einen dritten Punkt.

3. Die zukünftigen Betriebsbeiträge können, wir haben es gehört, unter der neuen GO nicht mehr vom Gemeinderat beraten und bewilligt werden. Neu werden sie vom Stadtrat ins Budget eingestellt. Das müssen wir so hinnehmen, erfüllt uns aber mit gewissen Sorgen. Auch in der Zukunft wird eine Unterstützung von grow nach wie vor keine Staatsaufgabe sein. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein zukünftiges Parlament, das nicht mehr mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten besetzt sein wird, die wie wir aus erster Hand jeweils Einblick in die Geschäfte von grow erhalten haben, fragen könnte, was die Unterstützung an eine privatrechtliche Organisation eigentlich soll und der budgetierte Betriebsbeitrag aus dem Budget streicht. Das ist unseres Erachtens eine reelle, zukünftige Gefahr für grow. Die FDP/GLP-Fraktion möchte deshalb den Gedanken der Sachkommission aufnehmen, dass Möglichkeiten für eine periodische Berichterstattung an das Parlament evaluiert und dann auch umgesetzt werden. Auch wenn das unter der GO so nicht direkt vorgesehen ist, muss man halt nach pragmatischen Lösungen suchen.

Zusammengefasst ist die FDP/GLP-Fraktion unverändert der Ansicht, dass grow zur Standortattraktivität von Wädenswil beiträgt, nicht zuletzt auch wegen den weit über 150 Arbeitsplätzen, die die grow-Firmen hier bei uns im Dorf stellen. Grow ist aber auch wichtig für die

Hochschule Wädenswil. Synergien werden genutzt, Theorie mit angewandter Praxis ausgetauscht. Und nicht zu vergessen ist, dass auch unser heimisches Gewerbe von grow profitiert. Auch das haben wir im Bericht und Antrag lesen können.

Die FDP/GLP-Fraktion unterstützt daher einstimmig die Weisung 25. Wir stimmen dem beantragten Kredit von CHF 150'000, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024, zu.

**Stadtpräsident Philipp Kutter:** Ich bedanke mich als erstens bei der Sachkommission mit ihrer Präsidentin für die Prüfung unseres Antrags und die wie immer konstruktive Diskussion. Ich mache das nicht nur im Namen von mir, sondern auch im Namen unseres Stiftungsratspräsidenten Matthias Kaiserswerth, den ich herzlich auf der Tribüne begrüsse.

Wie es schon erwähnt wurde, ist unser Gründerzentrum seit dem letzten Kredit deutlich gewachsen. Die Anzahl Firmen ist zwar etwa konstant geblieben, hingegen ist die Anzahl Mitarbeitenden und die Anzahl belegter Büro- und Laborflächen stattlich angestiegen. Sie finden in der Weisung dazu ein paar Zahlen und wie es Charlotte Baer bereits erwähnte, sind diese schon wieder überholt. Per Ende 2021 beschäftigen die verschiedenen grow-Firmen etwa 170 Mitarbeitende und auch der Flächenbedarf steigt immer weiter an. Grow-Firmen sind aktuell an zwei Standorten in Wädenswil präsent, einmal auf dem Tuwag-Areal, wo alles angefangen hat, und an der Zugerstrasse 76, wo früher der Bettwaren-Fischer Zuhause war. Bereits angekündigt und im Bau sind die Standort 3 und 4. Standort 3 befindet sich an der Schönenbergstrasse 12. Dort werden schon sehr bald 700 m<sup>2</sup> parat sein für eine bestehende grow-Firma, die grösser wird und eine neue Firma, die nach Wädenswil kommt. Der Standort 4 entsteht bei der Elektron AG in der Au. Dort sind fürs Erste zusätzlich 1'100 m<sup>2</sup> geplant. Sie sollten im Sommer 2022 bezugsbereit sein. Dort ist die Ansiedlung von zwei neuen Biotech-Start-ups vorgesehen. Damit stellt grow bis im Sommer 2022 total 5'600 m<sup>2</sup> ausgebaute Labor- und Büroflächen zur Verfügung. Wobei das nicht ganz korrekt ist, da es nicht wir sind, die das zur Verfügung stellen. Dies ist aus Risikoüberlegungen auch immer ganz wichtig zu wissen. Die Stiftung grow ist nicht für die Flächen verantwortlich. Wir vermitteln allenfalls Mieten. Verantwortlich für die Flächen und auch das Risiko tragen die jeweiligen Eigentümer. Ich glaube, das ist etwas Bemerkenswertes. Es gibt immer mehr Eigentümer von Gewerbeliegenschaften, die bereit sind, Millionen zu investieren um für grow Laborflächen zu erstellen. So investiert die Elektron AG CHF 2.2 Mio. bevor die erste grow-Firma einzieht und das ist auch darum ein Risiko, da es sich um Start-ups handelt. Da kann jederzeit etwas schief laufen. Trotzdem machen die Eigentümer mit. Das Interesse ist da, das zeigt auch, dass grow gute Arbeit macht.

Die grösste Herausforderung für den Stiftungsrat und die Geschäftsleitung ist im Moment, mit dem Wachstum Schritt halten zu können. Die Suche nach weiteren Flächen läuft. Aber ich kann nicht versprechen, dass wir für jede Firma immer rechtzeitig einen Platz finden, da der Vorlauf oft kurz ist. Ein weiteres Thema, mit dem sich der Stiftungsrat beschäftigt, ist die Frage, wie gross das Potenzial für Start-ups aus dem Bereich Lebensmittel ist. Die ZHAW, die immer noch ein ganz wichtiger Bezug zu grow ist, erhält ja auf dem Reidbach-Areal ein neues grosses Laborgebäude. Das ist vorgesehen als Ort, an dem man an Lebensmittel- und Getränkeinnovation forscht. Man sagt, es sei eines der modernsten Labors der

Schweiz. Es könnte gut sein, dass das Labor zusätzlich Unternehmen im Bereich der Lebensmittelforschung anzieht. Das ist momentan erst eine Vermutung. Um mehr Klarheit zum Thema zu erhalten, hat die Stiftung grow eine Analyse in Auftrag gegeben.

Etwas bedauerlich ist auch für mich, dass wir heute das letzte Mal über diesen Antrag diskutieren. Gemäss neuer GO fällt der Betriebsbeitrag, ausser er würde massiv höher werden, in die Kompetenz des Stadtrats und kann nicht mehr delegiert werden. Aber auch ich bin der Meinung, wir sollten einen Weg finden, um den Gemeinderat weiterhin auf dem Laufenden zu halten, um auch kritische Punkte frühzeitig zu diskutieren. Daher nehme ich den Ball der Sachkommission sehr gerne auf. An dieser Stelle danke ich der Sachkommission und ihren langjährigen Mitgliedern inkl. der Präsidentin, die die Stiftung grow in den letzten 10 Jahren begleitet und viele gute Inputs geleistet haben.

Dass die Stadt sich hier engagiert, ist sicher nicht alltäglich, aber wie wir es anhand der Zahlen sehen, lohnt es sich. Grow bringt einigen Eigentümern neue Mieter. Es entstehen Arbeitsplätze und es wird investiert. Jedes neue Labor muss zuerst gebaut werden. Davon profitieren unsere regionalen Unternehmer und Zulieferer. Zudem konnten wir dank grow auch den Hochschulstandort sichern.

Das Anliegen, das etwas der grow-Firmen zurückfliessen soll, ist nachvollziehbar, aber tatsächlich sehr schwierig zu lösen. Es geht nicht nur um rechtliche Fragen, sondern auch um die Frage, was im Vergleich mit anderen Gründerzentren oder Technoparks möglich ist. Payback ist nicht verbreitet. Wenn grow dies einführen würde, würde das unsere Position im Wettbewerb im Vergleich mit anderen Gründerzentren verschlechtern. Hingegen prüfen wir zurzeit, weil grow immer mehr an verschiedene Eigentümer Mieter vermittelt, ob wir für die Vermittlungsdienste eine Entschädigung generieren können.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die Unterstützung aus der Sachkommission und vielleicht auch vom Rat. Ich bin überzeugt, wir können Wädenswil auch in Zukunft mit der Stiftung grow als Wirtschaftsstandort stärken.

### **Antrag der Sachkommission**

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 25 ist einzutreten.
2. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die drei Jahre 2022 bis 2024, bewilligt.
3. Der Beschluss ist nicht referendumsfähig (Art. 12 Abs. 3 Ziffer 2 GO).

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Weisung 25 einstimmig zu.

31.01 (2.5.0)

#### **4. Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW; Begründung**

**Martin Schlatter, Vizepräsident der GRPK, EVP:** Das Postulat der GRPK betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen Primarschule hat hohe Wellen geschlagen. Die Zürichsee-Zeitung hat darüber am 10. Januar 2022 auf der Frontseite mit der Überschrift "Politiker werfen dem Stadtrat vor, Richtlinien zu missachten" berichtet. Die Zürichsee-Zeitung hat auch die Befürchtung thematisiert, dass damit einzigartige Ausbildungsplätze in der Stiftung Bühl in Gefahr sind.

Im Submissionsleitfaden der Stadt Wädenswil aus dem Jahre 2016 heisst es unter Punkt 1 Grundsatz: "Der Stadtrat bekennt sich zu einem wirksamen Wettbewerb, zur Nachhaltigkeit und zur wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel unter Ausnützung des Spielraums zu Gunsten des lokalen Gewerbes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten." Genau diesen Grundsatz vertritt auch die GRPK. Der Spielraum zu Gunsten der Stiftung Bühl als lokales Gewerbe für die Mahlzeitenlieferungen an die Primarschule soll ausgenutzt werden, aber eben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Bei der Stiftung Bühl geht es sogar nicht nur um ein lokales Gewerbe, sondern um eine sozial sehr wichtige Institution, wie dies die Zürichsee-Zeitung gut beschrieben hat. Umso mehr sollte der rechtliche Spielraum zu Gunsten der Stiftung Bühl ausgenutzt werden.

Solange die Primarschule und jetzt der Stadtrat nicht darlegen können, dass für die Mahlzeitlieferung der Stiftung Bühl eine Submission rechtlich nicht nötig ist, betrachtet die GRPK den Verzicht auf eine Submission als grobe Verletzung des städtischen Submissionsleitfadens. Wie es im Postulat heisst, kann die GRPK eine Verletzung, trotz grossem Verständnis für die Berücksichtigung der Stiftung Bühl, nicht weiter dulden. Der bisherige GRPK-Präsident Christian Gross hat im Interview mit der Zürichsee-Zeitung die Ursache, warum die GRPK das Postulat eingereicht hat, bereits treffend begründet. Die folgenden Präzisierungen von mir verstehen sich als ergänzende Hinweise.

Bereits im Jahr 2018 hat die GRPK die Primarschule darauf aufmerksam gemacht, dass aus Sicht der GRPK eine Lieferung von Mahlzeiten in der Höhe von rund einer halben Million Franken pro Jahr eigentlich öffentlich ausgeschrieben werden müsste und nicht wie bisher freihändig vergeben werden darf. Der Betrag übersteigt den Schwellenwert von CHF 100'000 für eine freihändige Vergabe um das Fünffache. Bei jährlich wiederkehrenden Aufträgen müsste gemäss Submissionsleitfaden sogar von einem Betrag über vier Jahren ausgegangen werden, also rund CHF 2 Mio., was dann sogar dem 20-fachen des Schwellenwerts entspricht. Die GRPK hat die Gefahr gesehen, dass bei einer solch massiven Missachtung der Submissionsgesetzgebung Mitbewerber von Mahlzeitendiensten die Stadt Wädenswil verklagen könnten. Die GRPK ist davon ausgegangen, dass es der Primarschule und der Stiftung Bühl gelingt, dass nach einer Submission die Stiftung Bühl weiterhin die Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch mit Mahlzeiten versorgen kann. Dann aber auf einem rechtlich soliden Boden.

Die Primarschule hat die rechtliche Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung der Mahlzeitenlieferung gegenüber der GRPK nie in Frage gestellt. Seit 2018 hat die Primarschule jedes Jahr bei den Abteilungsbesuchen versprochen, dass sie die Forderung der GRPK analysiere und eine öffentliche Ausschreibung an die Hand nehme, auch wenn das, wie Schulpräsidentin Alexia Bischoff erklärt hat, nicht einfach ist. Bereits im 2019 musste die GRPK feststellen, dass die Primarschule noch gar nichts abgeklärt und unternommen hat. Die GRPK hat dann im Bericht und Antrag zur Rechnung 2018 vom 23. Mai 2019 folgendes beanstandet: "Zum Thema Verpflegung hat die GRPK die Abteilung Schule und Jugend darauf aufmerksam gemacht, dass diese aufgrund des Auftragsvolumens gemäss Submissionsleitfaden im Submissionsverfahren ausgeschrieben werden muss. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt, weshalb die GRPK erwartet, dass dies nun dringend angegangen wird."

Noch fünf weitere Male bis ins Jahr 2021 hat dann die GRPK in den jährlichen Berichten und Anträgen auf diesen Missstand hingewiesen. Es ist aber einfach nichts geschehen respektive hat die GRPK am Schluss sogar gespürt, dass die Primarschule eigentlich gar nicht gewillt ist, eine Ausschreibung zu prüfen und falls nötig auch durchzuführen. Im Bericht und Antrag zum Budget 2022 vom 2. Dezember 2021 heisst es daher: "Die GRPK hat wiederum angemahnt, dass noch keine Submission der Mahlzeitenlieferungen durchgeführt wurde. Ein Postulat zur Ausschreibung wurde von der GRPK eingereicht." Die Zürichsee-Zeitung schreibt zurecht "die Geduld ist am Ende". Wenn gezählt wird, wie viele Personen das Postulat unterzeichnet haben und man weiss, wie viele Mitglieder die GRPK hat, dann wird klar, dass die ganze GRPK hinter dem Postulat steht und keine Geduld mehr hat.

Ich erläutere nun zum Schluss noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zu Ausnahmen von Submissionen. Im erwähnten Submissionsleitfaden sind unter Punkt 2 verschiedene gesetzliche Grundlagen erwähnt. Die zuerst aufgeführte Grundlage ist übrigens seit 1. Januar 2005 aufgehoben. Eine wichtige Grundlage ist das seit 1. Januar 2004 immer noch gültige "Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001". In diesem Gesetz sind im §10 Ausnahmen zur Submission festgehalten. Wenn ich im Folgenden den §10 erwähne, ist damit immer das kantonale Gesetz über das Beschaffungswesen gemeint. Leider wird im städtischen Submissionsleitfaden dem Leser nicht erklärt, dass auch Ausnahmen zur Submission existieren. Bei einer Verordnung wird die vorgängige Betrachtung auf Stufe Gesetz vorausgesetzt. Man muss also zuerst das Gesetz lesen und dann die Verordnung. Bei einem Leitfaden wäre aber zumindest der Hinweis, dass Ausnahmen existieren könnten, meines Erachtens schon noch hilfreich. Falls man nicht ganz sicher ist, ob eine Submission rechtlich nötig ist oder nicht, macht es sicher Sinn, die in §10 festgelegten Ausnahmen zu beachten, bevor man sich dann innerhalb des Submissionsleitfadens mit Vergaberichtlinien, Schwellenwerten und anderen Details herumschlägt.

Im Gegensatz zum Submissionsleitfaden, in dem der wichtige §10 nicht erwähnt ist, weist die GRPK im Postulat explizit auf diesen "Ausnahme §10" hin, auf den sie bei der Formulierung des Postulats gestossen ist. Der Stadtrat wird nämlich im Postulat aufgefordert, seine Argumente darzulegen, falls er gemäss diesem §10 der Meinung ist, dass keine Ausschreibung rechtlich notwendig ist. Die GRPK drängt daher den Stadtrat nicht einfach in die Enge, sondern weist fairerweise darauf hin, dass ein rechtlich denkbarer Fluchtweg existieren

könnte. Als Aufsichtsbehörde muss sich die GRPK allerdings nicht selber mit der Analyse des §10 befassen, sondern überlässt dies der Exekutive.

Als ich früher in der Baudirektion des Kantons Zürich arbeitete, bin ich auch ab und zu mit Fragen zur Submission konfrontiert worden. Ich habe dann aber nicht argumentiert, dass ich keine Zeit und keine Lust habe, mich mit der Submission zu befassen, sondern liess mich von einer juristischen Stelle in der Baudirektion beraten, was sich auch immer sehr gelohnt hat.

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug macht Martin Schlatter darauf aufmerksam, dass er zum Schluss kommen soll).

Auf der Webseite der Baudirektion habe ich entdeckt, dass die Baudirektion auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung rechtliche Auskünfte zur Submissionsgesetzgebung erteilt. Bei der Vorbereitung der heutigen Begründung hat es mich Wunder genommen, was diese Stelle zur Ausnahmebestimmung sagt. Die Person der Baudirektion hat mir gesagt, ich habe die Auskunft privat eingeholt und nicht in der Funktion der GRPK, dass die Stiftung Bühl aus ihrer Sicht als Behinderteninstitution angeschaut wird, auch wenn es sich dabei um einen veralteten Begriff handelt. Da im §10 im Absatz 1 unter Buchstabe a Aufträge namentlich an "Behinderteninstitutionen" als Ausnahme der Submission gelten, sei dies aus ihrer Einschätzung auf die Stiftung Bühl anwendbar. Ich habe natürlich gestaunt, dass aus Sicht dieser Auskunftsperson entsprechend §10 für die Vergabe der Mahlzeitenlieferung an die Stiftung Bühl rechtlich keine Submission notwendig ist.

Ich will nun aber nicht den Eindruck erwecken, dass der Stadtrat wegen der persönlichen Einschätzung dieser Auskunftsperson das Postulat nicht entgegennehmen soll. Im Gegenteil, ich erwarte, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und selber darlegt, ob eine Submission rechtlich notwendig ist oder nicht.

**Stadträtin Schule und Jugend Alexia Bischof:** Die GRPK stellt den Antrag auf eine Submission unserer Mahlzeitenlieferungen, welche die Primarschule von der Stiftung Bühl und dem Alterszentrum Frohmatte bezieht. Bei dieser Gelegenheit will ich betonen, dass wir mit diesem Angebot sehr zufrieden sind. Das Essen kommt von hier, ist gut und muss nicht durch den ganzen Kanton gekarrt werden.

Aufgrund des Artikels 10 im revidierten Bundesgesetz über das Beschaffungswesen vom 1. Januar 2019, da sind wir etwas weiter, als wir vorhin gehört haben, findet bei Aufträgen an Behindertenorganisationen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten das Gesetz keine Anwendung. Das Bundesgesetz steht über unserem Submissionsleitfaden liebe GRPK und Gemeinderäte.

Im Moment deutet also alles darauf hin, dass wir die Submissionsrichtlinien nicht verletzt haben. Wir nehmen das Postulat aber trotzdem entgegen und nehmen anschliessend schriftlich dazu Stellung.

**Das Postulat betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW gilt als an den Stadtrat überwiesen.**

36.05.00 (6.5.1)

**5. Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus; Begründung**

**Daniel Willi, SP:** Am 17. November 2021 publizierte die Stadt Wädenswil zusammen mit dem Zimmerbergbus eine Mitteilung, dass die bergseitige Bushaltestelle Waisenhaus spätestens per 12. Dezember 2021 aufgelöst werden soll. Als Begründung wurde angeführt, dass eine behindertengerechte Umrüstung der Haltestelle technisch nicht möglich ist und dass das Eichweidquartier über eine grosse Haltestelledichte verfügt, so dass trotz der Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus eine verordnungskonforme Erschliessung aller Haushalte sichergestellt sei.

Das Planungs- und Bausekretariat der SP der Stadt Wädenswil ist davon überzeugt, dass es sehr wohl Möglichkeiten gegeben hätte, dass die Bushaltestelle nicht aufgehoben werden musste. Einerseits technische, beispielsweise eine Kaphaltestelle oder Tempo 30 Signalisation, und andererseits rechtliche, dass eine Umrüstung unter Berufung auf Artikel 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes im Sinne der Verhältnismässigkeit gar nicht erforderlich wäre.

Die Gewichtung zwischen Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ist im vorliegenden Fall zugunsten des Individualverkehrs ausgelegt worden. Die vermeintlich naheliegendste Lösung, ist die Eichweidstrasse doch im kommunalen Richtplan als Sammelstrasse mit signalisiertem Tempo 50 klassiert.

Wir erleben eine stetige Bevölkerungs- und Verkehrszunahme. Unsere Strassen sind am Limit und können aufgrund fehlender Platzverhältnisse nicht mehr ausgebaut werden. Mancherorts kann aufgrund des Verkehrs, der durch den Lärm des Verkehrs verursacht wird, gar nicht mehr gebaut werden. Der Trend geht ganz klar Richtung Reduktion der Geschwindigkeit und Verlagerung der Mobilität auf die öffentlichen Transportmitteln. Von diesem Hintergrund ist es für die SP nicht verständlich, weshalb das ÖV-Angebot in Wädenswil reduziert wird. Das Gegenteil müsste der Fall sein.

Die Eichweidstrasse muss demnächst erneuert werden. Darum sind vorgängig alle Werkleitungen saniert worden. Es wäre der ideale Moment gewesen, sich mit dem künftigen Erscheinungsbild und der Funktion dieser Strasse auseinanderzusetzen.

Der Entscheid zur Aufhebung der Haltestelle Waisenhaus hat die Verkehrskommission gefällt. Dieser Beschluss wurde nicht publiziert und somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Im Rahmen des ZVV-Fahrplansverfahrens 2022/2023 wäre es theoretisch möglich gewesen, vom drohenden ÖV-Abbau Kenntnis zu bekommen. Aber wer geht schon davon aus, dass eine Bushaltestelle aufgehoben wird, wenn sogar der ZVV im Fahrplanverfahren von einem gezielten Ausbau des Busangebots spricht.

Wir haben darum folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wäre es im Sinne einer offenen und proaktiven Kommunikation nicht dienlich, solche wichtige Entscheide der Verkehrskommission, wie die Aufhebung einer Bushaltestelle, zu publizieren?
- Gab es weitere, in der Medienmitteilung nicht erwähnte, Aspekte, beispielsweise mangelnde Fahrgastzahlen, zu hohe Kosten für die Haltestellenanteile an den ZVV oder weitere, die der Aufhebung zugrunde lagen?
- Welche Verkehrsmessungen sind auf der Eichweidstrasse gemacht worden und liegen dem Aufhebungsentscheid zugrunde? Das ist eine wichtige Voraussetzung. Welcher V85 wurde gemessen? Wie sieht der modal split, also die Verteilung der Fahrzeuge aus? Wie hoch ist die Gesamtzahl der täglichen Fahrten?
- Wie wird eine Tempo 30 Signalisation, partiell an dieser Stelle oder sogar generell auf der Eichweidstrasse beurteilt?
- Wann ist die Sanierung der Eichweidstrasse geplant?
- Gibt es allenfalls eine Möglichkeit auf den Aufhebungsentscheid zurückzukommen?

**Die Interpellation zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

---

28.03.15 (3.2.4)

**6. Postulat der Fraktion die Mitte, vom 11. Januar 2022, betreffend Sportanlagen; Begründung**

**Joël Utiger, Die Mitte:** An der Budgetdebatte hat der Gemeinderat die Finanzierung des Fussballplatzes abgelehnt. Die Mitte Fraktion hat sich an jener Budgetdebatte klar für diese Sanierung ausgesprochen, da der FC diesen Trainingsplatz dringend benötigt. Es war auch ein klares Zeichen für unsere Sportvereine, welche uns sehr wichtig sind.

In der Debatte wurde die Gebundenheit dieser Ausgabe immer wieder angezweifelt. Die Mitte-Fraktion ist weiterhin überzeugt, dass diese Sanierung als gebunden zu betrachten ist und findet es unverantwortlich, wenn man sie aufschiebt. Man kann nicht einfach ein oder zwei Jahre zuwarten bis der Fussballplatz saniert wird. Der Fussballplatz wird dringend benötigt und wird durch die Verzögerung immer weniger bespielbar. Die eh schon knappen Platzverhältnisse werden unnötigerweise verschärft. Leidtragende sind dann vor allem die Fussballerinnen und Fussballer, die nicht ihrem Hobby nachgehen können.

Für uns ist klar: Die Sanierung muss so rasch als möglich vorgenommen werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir eine Übersicht über die geplanten Investitionen in die Sportanlagen brauchen. Anstatt immer wieder kleinere Projekte zu diskutieren möchten wir durch unseren Vorstoss erreichen, dass der Stadtrat eine Gesamtschau aller Sportanlagen macht, damit wir einen klaren Überblick haben, welche Infrastrukturen wir haben, wo gibt es Sanierungsbedarf und welche zusätzliche Infrastruktur wird benötigt. Hierbei geht es nicht nur um den FC, sondern um alle Sportvereine in Wädenswil.

Dass es zusätzlichen Bedarf an Infrastruktur gibt, wissen wir. Der FC hat zum Beispiel beim Stadtrat einen Antrag eingereicht, in dem dargelegt wird, wo überall Sanierungsbedarf besteht und was für zusätzliche Infrastruktur benötigt wird. Um bei solchen Projekten jeweils eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ist eine Gesamtschau notwendig. Davon könnten wir alle profitieren. Deshalb danke ich jetzt schon für die Unterstützung unseres Postulats.

**Gemeindepräsidentin Rita Hug:** Wie mit mitgeteilt wurde, ist der Stadtrat bereit das Postulat entgegenzunehmen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug stellt Ernst Grand, FDP, einen Antrag auf Diskussion.)

**Abstimmung Antrag Diskussion**

Der Rat stimmt dem Antrag auf Diskussion grossmehrheitlich zu.

**Ernst Grand, FDP:** Vielen Dank an Joël und die versammelte CVP für das Postulat. Man merkt, dass Wahlen vor der Türe stehen und man mit allen Mitteln versucht sich zu profilieren.

Als ich das Postulat gelesen habe, dachte ich, ich sehe nicht richtig. So ein Schildbürgerstreich. Genau über das diskutierten wir bereits vor zwei Monaten und die CVP bzw. Die Mitte war dagegen. Jetzt sind sie plötzlich dafür. Ich verstehe das nicht ganz. Es kommt für mich so hinüber, dass man sich hier versucht zu profilieren. Vielleicht heisst CVP in der Abkürzung "Chli verzögertes Profilieren-Bedürfnis". Ziemlich smarte Wahlkampfstrategie. Aber einfach fürs Protokoll: Wer hat es erfunden? Es war die Idee der FDP/GLP-Fraktion. Wir haben den Anstoss gegeben für eine Gesamtschau. In den Wortäusserungen haben wir jetzt ein paar Mal Gesamtschau gehört. Nochmals, wir haben den Antrag für eine Gesamtschau gemacht über den Vorstoss des Stadtrats. Jetzt könnte ich nochmals zurückblättern und darauf aufmerksam machen, dass wir in der Budgetdebatte darauf aufmerksam gemacht haben, dass der Stadtrat CHF 600'000 für die Erneuerung des Fussballplatzes beantragt hat und ganz klar über der Ausgabebefugnis gelegen ist. Darum haben wir dem Stadtrat schon vor der Budgetdebatte gesagt, er solle doch eine Weisung für den Ausbau des Fussballplatzes machen. Aber der zuständige Stadtrat wollte die Mehrarbeit nicht machen und fand, er bringe das dann schon durch. Sehr schade. Denn in dieser Gesamtschau hätten wir genau das machen können, das jetzt gefordert wird, nämlich alle Bedürfnisse des Fussballklubs Wädenswil berücksichtigen. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Liebe Mitte, schaufelt doch in Zukunft nicht einfach reflexartig bürgerliche Vorstösse vom Tisch, sondern lest und versteht sie zuerst und wenn ihr nicht daraus kommt, fragt doch. Aber es ist schön, dass ihr jetzt nach zwei Monaten Überlegungszeit doch noch darauf ge-

kommen seid, dass es eine gute Idee ist. Gut ist auch, dass der Stadtrat aus dem "Dorn-Jonas-Schlaf" aufgewacht ist und jetzt bereit ist, eine Gesamtschau an die Hand zu nehmen, wie wir das bereits anlässlich der Budgetsitzung gefordert haben. Wenn es die "Ochsen-schüür" bereits im letzten Jahr gemacht hätte, wären wir jetzt bereits einen deutlichen Schritt weiter.

Übrigens eines habe ich noch: Es scheint so, dass Die Mitte sich in letzter Zeit gerne mit fremden Federn schmückt. Nach der sehr erfreulich positiv verlaufenen Abstimmung für das neue Schulhaus Ort, Zustimmung von 78%, hat der Stadtpräsident Die Mitte mit Alexia Bischoff wahnsinnig gelobt, dass sie das toll gemacht habe. Ich kann mich aber daran erinnern, dass ganz viele engagierte Leute aus der Sachkommission, dem Bauamt und der Finanzabteilung sowie viele Gemeinderäte auch involviert waren. Vielleicht wäre das auch noch einen Beitrag wert.

**Joël Utiger, Die Mitte:** Wir heissen schon seit längerem nicht mehr CVP. Lieber Ernst, du musst noch eine Abkürzung für "Die Mitte" finden. Gerne gehe ich noch auf das Statement der FDP ein. Man konnte es auch schon in diversen Anschuldigungen in Lesebriefen sehen. Es braucht definitiv eine klare Richtigstellung von unserer Seite. Unter anderem wirft uns die FDP Zitat „Wahlkampfgedröhne“ vor. Klar ist, wir waren es nicht, die diese benötigte Sanierung aus dem Budget gestrichen haben. Es war eine sinnlose Streichung, die viel schadet und wenig nützt. Da dieser Trainingsplatz auch in Zukunft dringend benötigt wird, ist eine Sanierung unumgänglich. Das weiss jede und jeder, vermutlich auch ihr von der FDP. Der Entscheid hat schwerwiegende Folgen für den Sport und wir wollen erreichen, dass es in Zukunft besser läuft. Ausserdem wirft die FDP dem Stadtrat vor, sich vor Mehrarbeit zu drücken. Die FDP hätte genügend Zeit gehabt einen eigenen Vorstoss einzureichen, um diese geforderte Gesamtschau zu verlangen. Sie hat aber nichts gemacht. Entweder hat sich die FDP-Fraktion auch vor der Mehrarbeit gedrückt oder ihr ist das Thema einfach nicht wichtig genug, beides ist für die Mitte-Fraktion unverständlich. Wenn man nichts macht, kann man auch nichts erwarten.

Wahrscheinlich kann man zu Wahlkampfzeiten keinen Vorstoss einreichen, ohne gleich den Vorwurf zu bekommen, dies nur für den Wahlkampf zu machen. Die Budgetdebatte war im Dezember, unser Vorstoss wurde im Januar eingereicht. Wollen wir denn während des Wahlkampfs die politische Arbeit ganz stilllegen?

Es gibt wie gesagt noch einen weiteren Grund, weshalb wird die Angriffe der FDP nicht ganz verstehen. Wir wollen ja eigentlich fast das gleiche, wie ihr auch gefordert haben. Eine Gesamtschau, damit wir als Parlament bessere Entscheidungen treffen können. Der Unterschied ist einfach, dass wir nicht auf die Sanierung des Trainingsrasens warten wollen, bis diese Gesamtschau vorliegt. Die Arbeiten für eine Gesamtschau brauchen eine gewisse Zeit und der FC kann nicht so lange warten bis die Gesamtschau vorhanden ist und der Rasen saniert werden kann. Darum muss die Sanierung möglichst schnell gemacht werden. Wenn die Gesamtschau vorhanden ist, können wir die weiteren Projekte gemeinsam diskutieren.

**Mona Fahmy, SP:** Wir reden schon wieder über Fussball und es freut mich natürlich, dass sich so viele für den FC Wädi einsetzen und sogar eine Rettungsaktion starten wollen. Wir werden das Postulat der Mitte nach einer Gesamtschau oder grundsätzlich ein Postulat für

eine Gesamtschau natürlich unterstützen. Nur ist es im Moment ebenso wenig zielführend wie der Vorwurf der Kolleginnen und Kollegen der FDP/GLP-Fraktion an den Stadtrat. Es ist Wahlkampf. Joël hat es gesagt, Ernst hat es gesagt. Das "Wahlkampfgedröhne", das die FDP/GLP der Mitte vorwirft, machen sie selber auch. Leserbriefe, Vorwürfe hier und da, und es ruft auch schon einmal jemand von den Bürgerlichen dem FC Wädi an und bittet, ungeachtet der Budget-Streichung, um Unterstützung im Wahlkampf. Klar, der FC Wädi hat viele wahlberechtigte Freunde. Die will man natürlich auf seiner Seite haben. Auch ich habe mich öffentlich zur Situation auf der Beichlen geäußert. Wir schlagen alle dieselbe Trommel. Soweit so gut. Dem FC Wädi nützt das nichts. Was ihm nützen würde ist die Sanierung der Entwässerungsanlage des Trainingsrasens, und zwar bald. Nicht übermorgen, nicht über übermorgen oder bald, sondern jetzt.

Nun streiten wir darum, ob diese Ausgaben gebunden sind und ob und wann sie getätigt werden sollen. Fakt ist: Wädenswil wollte den Fussballplatz auf der Beichlen. Er gehört wie der Fussballplatz Schöneegg offiziell zur Sportinfrastruktur unserer Gemeinde. Logischerweise, das sollte links und rechts einleuchten, lässt man seine Infrastruktur nicht verlottern. Die Entwässerungsanlage ist alt, der Rasen oft nicht bespielbar. Trainings werden bei schlechtem Wetter immer wieder abgesagt. Andere FCs trainieren, unsere Kinder sitzen dann zuhause. Die Sanierung ist sowohl sachlich wie zeitlich und örtlich notwendig. Die budgetierte Sanierung des Trainingsrasens entspricht der Definition der gebundenen Ausgaben. In § 103 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich kann dies jede und jeder hier selber nachlesen, auch online. Und laut Art. 28 unserer Gemeindeordnung stehen dem Stadtrat unübertragbar zu: die Bewilligung gebundener Ausgaben. Auch das kann jeder nachlesen.

Dass eine notwendige Sanierung einer Sportinfrastruktur eine gebundene Ausgabe ist, ist nicht mehr als richtig. In anderen Gemeinden ist das parteiübergreifend klar. Ein paar Beispiele: Wetzikon hat im Februar 2021 für CHF 247'000 die Beleuchtung auf dem Fussballplatz ersetzt. Man kann es nachlesen, es ist eine gebundene Ausgabe. Adliswil hat 2017 für eine Aufmöbelung des Fussballgeländes CHF 2.4 Mio. budgetiert. Davon CHF 785'000 für den Kunstrasen als gebundene Ausgaben in Eigenregie bewilligt. In Wallisellen kam die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums für CHF 24 Mio. vors Volk. Davon konnten CHF 12 Mio. als gebundene Ausgabe als Eigenkompetenz bewilligt werden.

Im Leitbild Sport und Bewegung der Gemeinde Wädenswil steht klar, was unsere Gemeinde will. Auch das kann nachgelesen werden. Unser FC hat zumindest ähnlich gute Trainingsbedingungen zugute wie die FCs anderer Gemeinden, gegen die sich unsere Fussballerinnen und Fussballer in der Meisterschaft und den Cupspielen messen. Man nennt das Wettbewerbsfähigkeit. Und ja, an die, die argumentieren, früher hat man in "Löchern" gespielt und es ging auch. Ja, es stimmt, es ist auch gegangen, absolut. Nur, das haben früher alle. Heute sorgen die meisten Gemeinden für eine angemessene Sportinfrastruktur. Die meisten machen es aus Kalkül, nicht zuletzt wegen der Standortattraktivität.

Wir können uns hier weiter über gebundene oder nicht gebundene Ausgaben streiten oder gutgemeinte Rettungsaktionen starten. Für den FC Wädi erreichen wir damit nichts. Fakt ist, es ist eine gebundene Ausgabe und diese Ausgabe muss jetzt getätigt werden.

**Abstimmung Überweisung Postulat**

Der Rat stimmt der Überweisung grossmehrheitlich zu.

**Das Postulat betreffend Sportanlagen gilt als an den Stadtrat überwiesen.**

---

16.09.10

**7. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2020, überwiesen am 23. November 2020, betreffend Flottenmanagement, Corporate CarSharing und E-Fahrzeuge für stadtteigene Personenwagen; Beantwortung**

**Stadtrat Werke Ernst Brupbacher:** Ein Postulat ist dazu da, um dem Stadtrat und seinen Abteilungen einen Auftrag zu geben, um eine gute Idee zu prüfen, meistens gute Ideen.

Bei diesem Postulat geht es darum, wie die Bewirtschaftung der stadtteigenen Personenwagen über das Flottenmanagement bzw. Corporate CarSharing verbessert werden kann und wo die Einsätze von E-Fahrzeugen und weiteren E-Tankstellen, zum Beispiel im Entsorgungspark, die Erreichung der Energieziele im Mobilitätsbereich in den nächsten drei Jahren begünstigt werden können.

In der Begründung der Postulanten sind bereits mögliche Lösungsansätze aufgelistet. Die Mobilität ist der grösste Schwachpunkt im Energiestadt-Aktivitätenprogramm und daher ganz besonders im Fokus der Energiekommission. Hier kann ich sagen, wir sind intensiv daran. Im Punkt 2.1 in der Beantwortung sind die bisherigen Aktivitäten aufgeführt und im Punkt 2.2 sind die laufenden Aktivitäten wie Fahrzeugbeschaffung und Elektroladeinfrastruktur dargelegt.

Aktuell ist der „Masterplan e-Mobility“ am werden, durchgeführt durch die Energiekommission. Auch die Themen Flottenmanagement und CarSharing sind bereits ventiliert worden. Aus den Details seht ihr, dass die externen Player bei diesen Themen auch gutes Geld abholen wollen. Das finden wir nicht unbedingt zielführend. Die abgeklärten Zahlen sprechen so, dass keine Einsparungen in Sicht sind. Interne Abklärungen zeigen, dass von den 72 städtischen Fahrzeugen nur 25 in die Kategorie PW gehören. 7 Polizeifahrzeuge und 13 Dienstfahrzeuge aus den Bereichen Versorgung/Entsorgung und Tiefbau sind entsprechend ausgerüstet für den Einsatz auf Baustellen und den Pikettdienst. Nur gerade 5 Personenwagen könnten für ein verwaltungsinterns Corporate CarSharing Verwendung finden. Von mir aus gesehen lohnt sich das nicht. Es kommen dann auch noch andere Themen ins Spiel wie: Wer putzt das Auto aussen? Wer füllt den Tank auf? Wer wascht das Auto? Wer hat eine Beule gemacht? Wer kontrolliert die Fahrzeugkontrollbücher? Wer hat das Kontrollbuch nicht richtig ausgefüllt? Hat jemand mit dem Tankschlüssel das private Auto mit Stadtbenzin gefüllt? Braucht es vielleicht am besten noch eine neue Stelle, nämlich ein Wagenwart oder ein CarSharing Facility-Manager? Ich denke, das wäre nicht zielführend.

Bei allen Angestellten der Stadt haben wir eine Mobilitätsumfrage gemacht. Nur 50% haben sich daran beteiligt. Dazu kann ich nur sagen, das ist sehr schwach. Es ist klar, wir leben in einer Demokratie und müssen gar nichts. Wir müssen darum auch an keiner Umfrage teilnehmen.

Zum Schluss kann ich nur sagen, wir sind laufend daran und bleiben nicht stehen. Wir prüfen, hinterfragen und schauen nach vorne in die Zukunft. Zwei aktuelle Beispiele: Die Primarschule hat seit anfangs Jahr einen Schubus, der elektrisch läuft und wir bei den Werken prüfen eine Beschaffung eines elektrischen Kehrrichtfahrzeuges. Dieses ist zwar etwas teurer in der Anschaffung, doch der Unterhalt und der Kraftstoff Strom ist wesentlich günstiger als Diesel. Von der Umwelt sprechen wir gar nicht.

Ich beantrage im Namen des Stadtrats das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Claudia Bühlmann, Grüne:** Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats zum Thema Flottenmanagement und CarSharing.

Wir haben uns überzeugen lassen, dass ein CarSharing nicht wirklich sinnvoll ist, da zu wenige Autos daran beteiligt sind. Erfreut nehmen wir von den Arbeiten des Stadtrats im Bereich eMobility Kenntnis. Mit der Ausarbeitung des Masterplans eMobility im Rahmen der Rezertifizierung anerkennen wir die grossen Anstrengungen, den Fuhrpark der Stadt Wädenswil umweltfreundlicher zu gestalten. Insbesondere die bereits heute umgesetzten Massnahmen wie zum Beispiel die Anschaffung des neuen Buses für den Schülertransport. Das kann diese Ziele unterstützen. Darüber hinaus begrüssen wir die geplante Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge wie der Kehrrichtfahrzeuge oder Kehrmaschinen. Gerade hier auf kurzen Distanzen im Innerortsverkehr kommen die Vorteile von E-Maschinen voll zum Tragen.

Besten Dank für die Beantwortung und die Bemühungen in dieser Richtung.

**Abstimmung über Abschreibung des Postulats**

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

**Das Postulat betreffend Flottenmanagement, Corporate CarSharing und E-Fahrzeuge für stadteigene Personenwagen wird als erledigt abgeschrieben.**

---

10.03.50

**8. Interpellation der GRPK, vom 23. Juli 2021, überwiesen am 6. September 2021, betreffend Interne Verrechnungen von Abschreibungen und Liegenschaftskosten; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Walter Münch:** Die Antwort ist dem Thema entsprechend natürlich etwas Technisch ausgefallen.

Wichtig zu verstehen ist, dass aufgrund des neuen Rechnungsmodells HRM2 und den gesetzlichen Grundlagen der Grundsatz gilt, die Kosten den verursachenden Aufgabenbereichen zu verrechnen. Dazu gehören auch die Abschreibungen und Kapitalfolgekosten. Eine Umstellung gab es im Bereich der Schulliegenschaften. Ab dem Budgetjahr 2022 haben wir auf die indirekte Verrechnung der Abschreibungen umgestellt. Das heisst, Abschreibungen werden zuerst in der Dienststelle Immobilien verbucht und dann über interne Verrechnungen der Abteilung Schule und Jugend weiterverrechnet. Diese Umstellung wurde notwendig, damit die Kostenrechnung in der Dienststelle Immobilien auch alle Abschreibungen ausweist. Von 2019 bis 2021 wurden die Abschreibungen direkt in der Abteilung Schule und Jugend verbucht.

Die Abteilungen werden während des Budgetprozess über die zu erwartenden internen Verrechnungen, als Abschreibungen und Kapitalfolgekosten informiert. Bei Bedarf oder Unklarheiten erfolgt eine Besprechung mit den Abteilungen. Eine Aufnahme ins Budget erfolgt erst, wenn der Beleg der internen Verrechnung durch beide Seiten, den Leistungsempfänger und Leistungserbringer verifiziert wurde. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats diese Interpellation abzuschreiben.

**Mitglied der GRPK Beat Lüthi, FDP:** Wir danken dem Stadtrat ausdrücklich für die umfassende und vollständige Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit der Weiterverrechnung von Abschreibungen und Liegenschaftskosten.

Der GRPK und auch uns als FDP ist eine effiziente Bewirtschaftung unseres Liegenschaftsbestands ein grosses Anliegen. Aus Transparenzgründen ist es auch wichtig, dass die entsprechenden Kosten inklusive Abschreibungen und Kapitalkosten vollumfänglich und korrekt an die einzelnen Abteilungen weiterbelastet werden. Nur so sind die effektiven Kosten der diversen Aufgaben der Stadt vollständig und korrekt abgebildet und für den Steuerzahler und natürlich auch für uns transparent nachvollziehbar.

In der Prüfung der Rechnung 2020 waren gewisse Zweifel aufgekommen, ob insbesondere die Primarschule überrascht worden sei von der Höhe dieser Weiterbelastungen. Das scheint aber auf teilweise krankheitsbedingte personelle Engpässe in der Primarschule zurückzuführen zu sein und sollte nun gelöst sein.

Nur wenn auch die mit Kostenweiterbelastungen konfrontierten Abteilungen diese im Grundsatz zum Voraus kennen bzw. wissen, wie sie hergeleitet sind, können diese korrekt budgetiert werden und kann von den entsprechenden Abteilungen auch "ownership" der Zahlen und der zu erreichenden finanziellen Ziele erwartet werden.

Die transparente Kostenweiterbelastung auf die Abteilungen ist auch deshalb wichtig, weil damit alle einen guten Grund haben, Investitionen kostenbewusst, und ich meine ganzheitlich kostenbewusst, also über den ganzen Lebenszyklus, zu planen und umzusetzen, da Investitionskosten in den Folgejahren das Budget in Form von Abschreibungen und kalkulatorischem Zinsaufwand belasten.

**Die Interpellation betreffend Interne Verrechnungen von Abschreibungen und Liegenschaftskosten gilt als erledigt und wird abgeschrieben.**

---

06.03.01

## **9. Einbürgerungen**

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 9 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 18. Februar 2022.]

**Gemeinderatspräsidentin Rita Hug:** Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Zu diesem werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden dazu in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Den eingebürgerten Personen wird beim Hinausgehen ein kleines Präsent überreicht.

---

\*\*\*

**Gemeinderatspräsidentin Rita Hug:** Bevor ich heute Abend die Sitzung schliesse, möchte ich noch kurz darauf aufmerksam machen, dass die März-Sitzung mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht hier in der Kulturhalle stattfinden wird, da sie vermietet ist. Bitte schaut gut die Einladung an, damit ihr wisst, wo die Sitzung stattfinden wird. Macht bitte auch eure Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht anwesend sind, darauf aufmerksam.

\*\*\*

**(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.)**

\*\*\*

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug schliesst die Sitzung.)